

# Handball Kreis Hellweg

im Handballverband Westfalen e.V.

## POKALSPIEL – ABRECHNUNG gemäß Durchführungsbestimmungen des Kreises Hellweg

Spiel

Nr. \_\_\_\_\_ Heimverein \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_ Gastverein \_\_\_\_\_

Datum

Tag \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Ort

Halle \_\_\_\_\_

### A. Einnahmen durch Eintritt

\_\_\_\_\_ = €  
\_\_\_\_\_ = €  
\_\_\_\_\_ = €  
Gesamt =  €

### B. abzüglich Kreisabgabe (entfällt bei Endspielen)

10 % von \_\_\_\_\_ € (mindestens 5,00 €) =  €  
Rest =  €

### C. Aufteilung (für den Fall, dass ein Rest übrig bleibt)

Jeder der beiden Vereine hat 50 % des Restes erhalten =  €  
Bei Endspielen:  
 Der Rest wurde auf die teilnehmenden Vereine verteilt (außer Veranstalter)  €  
Anteil

### D. Der Heimverein trägt die Schiedsrichterkosten, der Gastverein die Fahrkosten (siehe unten)

### E. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Datum, Heimverein  
Weitere Vereine (nur bei Endspielen)

\_\_\_\_\_  
Datum, Gastverein

\_\_\_\_\_  
Datum, Verein

\_\_\_\_\_  
Datum, Verein

Prüfvermerke Kassenwart:

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen

e) Die Abrechnung ist spätestens 5 Tage nach dem Spiel dem Kreiskassenwart vorzulegen. Dabei gilt: 10 % der Einnahmen (mind. 5,00 €) sind auf das Konto der Kreiskasse einzuzahlen. Ein eventueller Überschuss ist zwischen den beteiligten Mannschaften zu teilen. Der Heimverein hat die SR-Kosten zu bezahlen, der Gastverein die Fahrtkosten.